

Die Offene Ganztagsschule als Chance einer bildungsorientierten, sozialräumlichen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Dieser Text wurde in wesentlichen Teilen als **Stellungnahme für die öffentliche Anhörung zum Thema "Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung – Eine zukunftsfähige Antwort auf die Bildungsmisere"?** am 9. Juli 2003 im Landtag NRW formuliert (Teil 2 unter Bezugnahme und in Zusammenarbeit mit Christoph Gilles, Sachgebietsleiter für Jugendhilfeplanung und Fortbildung im Landesjugendamt Rheinland).

Gesamteinschätzung

Die mit dem Konzept der Offenen Ganztagsschule intendierten weitreichenden Ziele der Schaffung eines umfassenden Betreuungs- und Bildungsangebotes können nur durch eine intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe erreicht werden, die schon bei der Planung beginnen muss.

Die Öffnung von Schule in den jeweiligen Sozialraum bildet auch zur Verwirklichung des Konzeptes der Offenen Ganztagsschule eine wesentliche Grundlage etwa zur Erschließung von informellen und sozialen Bildungsmöglichkeiten (und Partnern), die großen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit haben.

Die reine Fixierung auf die Organisation eines Betreuungsangebotes an Schule übersieht diese Möglichkeiten. Werden die Chancen einer intensiven Zusammenarbeit nicht genutzt, kann bestenfalls ein additives Betreuungsangebot zustande kommen.

1. Sozialpädagogischer Bildungsbegriff und sozialräumliche Verbindung von Jugendhilfe und Schule

Kinder und Jugendliche lernen und bilden sich nicht nur in Institutionen der Schule, sondern insbesondere auch in ihren jeweiligen Lebenswelten, Nahräumen, Dörfern, Stadtteilen, vor allem auch im öffentlichen Raum. Diese Bereiche sind die Orte des informellen Lernens, das die intentionalen Bildungsprozesse wesentlich mitprägt. Die Entwicklung sozialer Kompetenz in wechselnden Gruppen oder im Umgang mit fremden Menschen in neuen Situationen, die Erweiterung des Handlungsraumes und damit der Verhaltensrepertoires prägen auch die Fähigkeit für den Erwerb von Sprachkenntnissen und Bildungsabschlüssen. Die Aneignung ihrer jeweiligen Lebenswelt als schöpferischer Prozess der eigentätigen Auseinandersetzung mit der gegenständlichen und symbolischen Kultur der Gestaltung und Veränderung von Räumen und Situationen – sozusagen die Bildung des Subjektes im Raum – wird wesentlich beeinflusst, gefördert oder eingeschränkt durch die sozial-strukturellen Bedingungen von Dörfern, Wohnquartieren, Stadtteilen, Regionen.

Zwischen dem tätigkeitstheoretischen Aneignungskonzept (vgl. Deinet/Reutlinger 2003) und dem aktuellen Bildungsdiskurs ergibt sich ein

direkter Zusammenhang. Handlungskompetenz, Risikoabschätzung, Neugier und Offenheit als Dimensionen personaler Kompetenz und als zentrale Schlüsselqualifikationen auch für schulisches Lernen werden insbesondere in den Bereichen informeller Bildung in den Orten und Räumen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erworben. Die Chance, solche Kompetenz zu entwickeln werden wesentlich geprägt durch die Struktur der jeweiligen Lebenswelten und die Fähigkeiten des Individuums, sich seine Lebenswelt anzueignen. Die Kinder- und Jugendhilfe kann ihren Bildungsbegriff sehr fruchtbar an das Aneignungskonzept anlegen und ihre gesellschaftliche Funktion gerade im Bereich des sozialen informellen Lernens entwickeln und hat in diesem Feld auch wesentliche Vorteile z. B. gegenüber der Schule.

Jugendhilfe, insbesondere auch Jugendarbeit thematisieren diesen Lebensbereich, der für Kinder und jüngere Jugendliche von großer Bedeutung ist, d. h. der Freiraum, das soziale Lernen, die informelle Bildung nehmen mit zunehmendem Alter an Bedeutung zu. So ist etwas die Erweiterung des Handlungsraumes für Schulkinder eine Form informeller Bildung und diese wird zum Teil extrem eingeschränkt durch Straßenverkehr, aber auch soziale Bedingungen wie Migrationshintergrund etc.

Die Konzeption einer offenen Ganztagschule, die von einem breiten Bildungsbegriff ausgeht, muss deshalb die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Sozialräumen und Lebenswelten in Nordrhein-Westfalen berücksichtigen.

Jugendhilfe hat gelernt mit diesen Bedingungen umzugehen und entsprechende Förderangebote zu machen, die auch in die Konzipierung der offenen Ganztagschule integriert werden sollten.

Wenn Kinder nun einen noch größeren Teil ihrer Tageszeit in der Schule zubringen darf die Aneignung ihrer Lebenswelt als wichtige Entwicklungsaufgabe nicht aus dem Konzept der Offenen Ganztagschule ausgeklammert werden! Die Brücke dafür ist eine sozialräumlich angelegte Kinder- und Jugendhilfe!

Die Schule ist der wichtigste Lebensort nach der Familie

Kinder und Jugendliche verbringen dort nicht nur viele Stunden ihres Tagesablaufs, sondern – wie viele Untersuchungen zeigen - ist die Schule auch der Ort ihrer Peergroups und vieler sozialer Beziehungen. Der Ort der Schule wird von Kindern und Jugendlichen deshalb zum Teil sehr positiv beurteilt, weil er eben außerhalb des Unterrichtes eine große Bedeutung für die Lebensgestaltung hat, etwa in der Verabredung mit Freundinnen und Freunden. Diese soziale Funktion von Schule muss im Konzept der offenen Ganztagschule ebenfalls integriert werden und dort eine wichtige Rolle spielen, in dem die entsprechenden Freiräume gewährt und Förderangebote gemacht werden. Dies bedeutet eine Rhythmisierung, die auch Freiräume einräumt und nicht den gesamten Tag von Kindern unter einen überzogenen kognitiven Bildungsaspekt stellt. Solche Freiräume schaffen Möglichkeiten zur informellen sozialen Bildung der Kinder untereinander.

Die offene Ganztagschule sollte deshalb von einem erweiterten Bildungsbegriff ausgehen, der "die Anregung aller Kräfte des Individuums, also nicht nur der kognitiven, sondern auch der sozialen, emotionalen und ästhetischen, die Aneignung der Welt, d. h. als eigenaktive Erschließung von

Wirklichkeit sowie als Entfaltung der Persönlichkeit und Entfaltungsprozess des Subjekts“ meint (BKJ 2001, S. 22 ff.).

Dieser bezieht sich nicht mehr nur auf schulische Inhalte wie in der "Nach-PISA-Diskussion", sondern auf die Entfaltung der Persönlichkeit in einem breiten Verständnis. So spielen Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl eine besondere Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und diese Elemente müssen auch im Rahmen der offenen Ganztagschule angesprochen werden, weil diese auch Einfluß auf das schulische Lernen haben.

Insofern ist der Bildungsbegriff der Jugendhilfe sehr geeignet, eine Ergänzung und Erweiterung zu schulischen Inhalten zu liefern: So spielt die Aneignung von Raum, die Gestaltung ihres Lebensraums, motorische, bewegungsorientierte und auf die Gruppe hin orientierten Bildungsangebote in der Jugendhilfe eine wesentliche Rolle, die jetzt schon Eingang in viele schulische Inhalte finden.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit ihren spezifischen Themen sollten Eingang finden in die Konzipierung der offenen Ganztagschule. Dann kann es gelingen, diese zu einer Brücke zwischen dem rein schulischen Lernen und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu machen. Die Konzepte dafür müssen auf Grund der regionalen und sozialräumlichen Unterschiede jeweils vor Ort konzipiert werden. Ein solch breiter Bildungsbegriff macht die Öffnung zum Sozialraum, die Kooperation mit Partnern geradezu erforderlich!

2. Strukturfragen und Empfehlungen

Additives oder integratives Konzept?

Wenn sich die Konzeption einer Offenen Ganztagschule nur auf ein Gruppenmodell bezieht, d. h. eine Gruppe pro Schule, wird dies nicht mehr sein als "13 Plus plus", d. h., ein additives Angebot, in dem Schule vormittags "Schule bleibt" und nachmittags durch Angebote von Jugendarbeit, Sport etc. ergänzt wird. Demgegenüber steht die Variante, in der schrittweise mit jedem Schuljahr ein ganzer Klassenzug als Offene Ganztagschule organisiert wird.

Mit diesem "Zugmodell" oder in der Konzeption einer gesamten Grundschule als Ganztagschule besteht eine größere Chance, eine neue und verbesserte Bildungskonzeption durch die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule zu installieren.

Im Gegensatz zum Gruppenmodell kommen hier alle Kinder einer Klasse (oder einer Schule) in den Genuss eines erweiterten Bildungsangebotes; nur so sind Lehrer/innen im Rahmen ihres Stundenkontingentes mit in das Angebotsspektrum des ganzen Tages zu integrieren.

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe!

Die Qualität einer kooperativ angelegten Betreuungs- und Bildungskonzeption hängt ganz wesentlich davon ab, ob Lehrerinnen und Lehrer sich aktiv an den nicht unterrichtlichen Elementen beteiligen. Dies wäre ein eindeutiges Qualitätsmerkmal für eine echte Kooperation im Gegensatz zu einer additiven Konzeption. Die Betreuung der Hausaufgaben – ein leidiges Thema in der Schulkinderbetreuung – bietet sich dazu idealerweise an.

Eine Kooperation auf Augenhöhe erfordert:

- einen langfristigen Prozess,
- ein neues Bildungsverständnis und ein neues Selbstverständnis der Jugendhilfe als Teil des Bildungssystems,
- eine hohe Veränderungsbereitschaft von Schule.

Hierzu gehört eine gemeinsame Konzeptentwicklung für die Offene Ganztagschule, eine gemeinsame Planung der pädagogischen Prozesse und Organisation durch die Lehrerinnen und Lehrer und die pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe. Die Gestaltung wird nur dann neue Wege beschreiten können, wenn es zu einer neuen Rhythmisierung von Unterricht und nicht unterrichtlichen Elementen kommt. Auch am Nachmittag sollte Unterricht stattfinden können, genau wie Förderangebote sowohl aus dem Bereich der Schule wie auch aus dem Bereiche der Jugendhilfe im Vormittag

Ansätze der Jugendhilfe einbeziehen!

Die Jugendhilfe kann in ein kooperatives Modell der Offenen Ganztagschule bewährte und praxiserprobte Qualitätsmodule - auch aus den vorhandenen, unterschiedlichen Angeboten für Schulkinder - einbringen. Dies sind u.a.:

- Erfahrungen mit individueller Förderung von Kindern;
- Gestaltung von informellen Freizeitangeboten;
- Gestaltung von Räumen als Rahmenbedingung für jedes Angebot;
- die Möglichkeiten des Rückzugs, der Erholung und Entspannung;
- Aneignung motorischer Fähigkeiten, erlebnispädagogische Angebote;
- Interaktions- und Kommunikationsansätze zur Stärkung des sozialen Verhaltens;
- familienorientierte Beratung und Unterstützungen bis zu den Hilfen zur Erziehung;
- Partizipation und Beteiligung von Kindern.

Die Integration solcher Ansätze in das Konzept der Offenen Ganztagschule erweitert die Bildungsmöglichkeiten weit über eine reine Betreuung hinaus. Schulleitung, Lehrer und Eltern müssen bereit sein, sich auf eine neue Form der Schulgestaltung, Schulorganisation und Schulentwicklung einzulassen. Nur dann ist es möglich, zusammen mit der Jugendhilfe ein bildungsorientiertes Modell der offenen Ganztagschule zu gestalten.

Erfahrungen der Jugendhilfeplanung nutzen!

Die geforderte Zusammenführung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erscheint schwierig. In den allerwenigsten Fällen ist die Schulentwicklungsplanung in Gemeinden und Städten so ausgestattet, dass sie den Ansprüchen einer qualitativen und partizipativ angelegten Jugendhilfeplanung entspricht.

Auf jeden Fall ist eine gemeinsame Federführung also eine "Planung" der Planung erforderlich. Ich halte es für einen entscheidenden Fehler, wenn die Federführung allein bei den Schulverwaltungsämtern liegt. Damit wird die große Chance vertan, die zum Teil qualitativ auf hohem Standard ausgebaute Jugendhilfeplanung mit einzubeziehen.

Ein Beispiel für die Bedeutung der Integration der beiden Planungsansätze ist

die notwendige Berücksichtigung sozialstruktureller Bedingungen in Stadtteilen und Gemeinden für die Konzipierung der Offenen Ganztagschule. Diese sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen führen zu einer größeren Differenz zwischen Schulen in bezug auf deren sozialräumliches "Supportsystem". Konkret bedeutet dies für die Schullandschaft, dass eine deutliche Differenz zwischen Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, sozialen Brennpunkten und gehobenen Stadtteilen existiert, was die Möglichkeiten eines social Sponsoring, der Fördervereine, der Mitarbeit durch Eltern und damit der Ressourcen von Schulen angeht.

Die "Kommunalisierung von Schule" hat leider auch den Nebeneffekt, dass sich so etwas wie eine soziale Ungleichheit zwischen unterschiedlichen Schulformen und Stadtteilen herausbildet.

Die Offene Ganztagschule muss mit ihrem Konzept auch auf diese Rahmenbedingungen reagieren bis hin zu einer Ressourcenverteilung, die den sozialen Rahmenbedingungen gerecht wird!

Die Jugendhilfe ist mit ihrer sozialräumlichen Orientierung sehr wohl auf solche Rahmenbedingungen eingestellt und hat in den letzten Jahren zum Teil ein sehr differenziertes Planungsinstrument entwickelt, um auf die sozialstrukturellen Besonderheiten und Unterschiede von Stadtteilen eingehen zu können. Sozialatlanten, Armutsberichte und kommunale Jugendhilfepläne in den unterschiedlichen Bereichen geben dazu zum Teil sehr detaillierte Informationen, die jetzt auch im Zusammenhang der Konzipierung der offenen Ganztagschule genutzt werden sollten.

Strukturen schaffen, Federführung, Zusammenarbeit der Ämter

Entscheidend ist die Federführung und Steuerung auf kommunaler Ebene, d. h. die Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagschule und deren Umsetzung müssen fachlich auf einem hohen Niveau durch unterschiedliche Ämter begleitet werden. Idealerweise sollten Jugendamt, Schulverwaltung, Schulleitung, Schulaufsicht und Jugendhilfeträger in einer gemeinsamen Projektgruppe vertreten sein. Auch wenn mit der Realisierung der Schulträger beauftragt ist, dessen Wahrnehmung durch das Schulverwaltungsamt durchgeführt wird, ist auch das Jugendamt, das in dem Gestaltungsprozess die Erfahrung mit der Schulkinderbetreuung, insbesondere aber mit Jugendhilfeplanung einbringen kann, einzubeziehen. Die sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe findet ihre Entsprechung in der Organisationsstruktur der Grundschulbezirke. Somit spricht vieles dafür, die Umsetzung der offenen Ganztagschule in die gemeinsame Federführung von Jugendamt und Schulverwaltungsamt zu legen.

Solche Planungsprozesse benötigen eine politische Absicherung, die ihre Umsetzung in gemeinsamen Sitzungen von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss finden können. Gemeinsame Unterausschüsse zwischen Jugendhilfe und Schule mit dem alleinigen Thema der Umsetzung der offenen Ganztagschule bieten dazu den fachlichen Unterbau und ergänzen die Projektgruppen.

Wenn die Federführung nur einer einzigen Stelle - etwa dem Schulverwaltungsamt - übergeben wird, verspielt man damit die große Chance der Integration der Jugendhilfe in den Planungs- und Konzipierungsprozess! Für eine gemeinsame Planung gibt es gute Beispiele wie die in der Stadt Dortmund geschaffene ämterübergreifende

Arbeitsgruppe.

Da wo Grundschulen und Einrichtungen der Jugendhilfe insbesondere also Kindertagesstätten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, d. h. Jugendfreizeitstätten, Jugendhäuser in unmittelbarer Nähe liegen, sollte die zum Teil jetzt schon vorhandene Kooperation intensiviert werden. Auf der Grundlage der guten Erfahrungen der Kooperation in den Programmen SIT, 13 Plus P und anderen, sollte die offene Ganztagschule nun genutzt werden, um ein umfassendes Bildungskonzept zu realisieren für das alleine Schule nicht verantwortlich sein kann.

Literatur:

Deinet, Ulrich: "Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis" (Verlag Leske + Budrich, Opladen 2001

Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hrsg.) "Aneignung" als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte, Opladen 2003, i.E.

Bildungskommission NRW: "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft". Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. Neuwied 1995

Deinet, Ulrich: "Schule und Jugendarbeit - von der Kooperation zur freundlichen Übernahme?", in: "Deutsche Jugend", Heft 7/8 2002, S. 327ff ff.

Deinet, Ulrich (Hg.): "Schule aus - Jugendhaus? Praxishandbuch Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule". 2. Auflage, Münster 1997

Deinet, Ulrich: "Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis" (Verlag Leske + Budrich, Opladen 2001

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: "Empfehlungen und Arbeitshilfe für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule", Frankfurt 2000

Gilles, Christoph: "Offene Ganztagschule und Jugendhilfe: Informationen, Ideen und Planungsanregungen zu einem bildungsorientierten Modell", in: Jugendhilfereport des Landschaftsverband Rheinland, 1/2003 S. 12-15

Dr. rer.soc. Ulrich Deinet, Dipl.-Pädagoge, Vertretungsprofessur Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik, Fachhochschule Düsseldorf

